

GEMEINDE
SCHMALEENSEE

KREIS SEGEBERG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

2. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG/ERGÄNZUNG


ÄNDERUNGSBEREICH:

"Sportgelände am Tarbeker Weg"


Maßstab 1:5000


ZEICHENERKLÄRUNG:


Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).
Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts. Planzeichenverordnung 1990, (PlanzV 90), (BGBl. I 1991 S. 58)

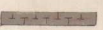
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. vereinfachten Änderung des Flächennutzungsplanes,

Bauflächen: § 5 (2) BauGB

 Sonstige Sondergebiete, § 11 BauNVO
1 Sporthaus, Sporthalle, Kindergarten
2 Stellplätze

 Grünfläche, § 5 (2) 5 BauGB
Zweckbestimmung:

 Sportplatz

 Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, § 5 (2) 10 BauGB

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom
2. Den Bürgerinnen und Bürgern wurde im Rahmen eines Anhörungstermins am 28. 9. 97 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Den von der Änderung berührten Trägern öffentlicher Belange ist mit Schreiben vom 16. 9. 97 unter Fristsetzung bis zum 26. 9. 97 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.
Die Beteiligten haben innerhalb der vorbezeichneten Frist widersprochen/ nicht widersprochen.
3. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 28. 9. 97 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
4. Der Flächennutzungsplan, (vereinfachte) Änderung/Ergänzung, wurde am 28. 9. 97 abschließend von der Gemeindevertretung vom beschlossen.
Der Erläuterungsbericht hierzu wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 28. 9. 97 gebilligt.
Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1-4 wird hiermit bescheinigt.

 DEN 6. 10. 97
Hans Pöhl
BÜRGERMEISTER
AMTSVORSTEHER

5. Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplanes/ Vorweggenehmigung von räumlichen und sachlichen Teilen dieses Flächennutzungsplanes, (vereinfachte) Änderung/Ergänzung, wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 24. 10. 97 Az: IV 800 b-512. 71 - 60.78 (2. Abd.) mit Auflagen und Hinweisen erteilt.

 DEN 17. 11. 97
Hans Pöhl
BÜRGERMEISTER
AMTSVORSTEHER

6. Die Auflagen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom Az: bestätigt.

 DEN 17. 11. 97
Hans Pöhl
BÜRGERMEISTER
AMTSVORSTEHER

7. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, (vereinfachte) Änderung/Ergänzung (im Umfang der Ziff. 5) sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 20. 11. 97 (vom bis zum) ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 S. 1 Gemeindeordnung (GO) wurde ebenfalls hingewiesen. Der Flächennutzungsplan, (vereinfachte) Änderung/Ergänzung ist mithin am 20. 11. 97 in Kraft getreten.

 DEN 20. 11. 97
Hans Pöhl
BÜRGERMEISTER
AMTSVORSTEHER